



IPPC / Seveso- Veröffentlichung

Betriebsanlage „Papierfabrik“, am Standort in Ludwig Lassel Straße 15, 6112 Wattens

Bescheidempfänger:	Papierfabrik Wattens GmbH & CoKG
Sitz/Zustelladresse:	Ludwig Lassel Straße 15, 6112 Wattens
Standort:	Ludwig Lassel Straße 15, 6112 Wattens
Anlagen:	Papierfabrik
Zweck der Anlagen:	Herstellung von Papier, Pappe oder Karton mit einer Produktionskapazität von über 20 t pro Tag
Behörde:	Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Geschäftszahl:	3.1-289/00-U-20
Bescheiddatum:	18.12.2015
Rechtsgrundlage:	Gewerbeordnung 1994

Kurzbeschreibung Anlage

Die Papiermaschine 4 (PM4) wurde 1998 mit dem Bescheid 3-1384/98-AA genehmigt und für hochporöse Filterpapiere der Zigarettenindustrie errichtet.

Die Papierfabrik Wattens will mit dem Umbau der PM4 ihr Produktportfolio erweitern.

Durch die geplanten Maßnahmen soll es möglich sein, die bestehenden Produkte in gewohnter Qualität zu produzieren und neue Produkte zu erschließen.

Dazu werden an der bestehenden PM4 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Verkleinerung der Kontakttrocknung
- Einbau von zusätzlicher Trockentechnologie
- Erweiterung der Wärmegewinnung
- Anpassung der Maschine an den aktuellen Stand der Technik

Durch die Verkleinerung der bestehenden Kontakttrocknung ist ausreichend Platz vorhanden, um die neue Trockentechnologie in die Maschine zu integrieren.

Zur weiteren Nutzung der Abwärme wird die Abluft in die bestehende Wärmerückgewinnungsanlage eingeleitet. Die bestehende Lufttechnik muss für die neuen Betriebsbedingungen flexibel geregelt werden können. Das geschieht durch die Ausstattung der bestehenden Ventilatoren mit Frequenzumrichtern.

Zur besseren Durchlüftung des Kellers wird ein zusätzliches Aggregat eingebaut.

Neue Trockentechnologie und Medienversorgung:

Die vorhandene Medienversorgung (Strom, Dampf, Wasser, Druckluft) der Papiermaschine bleibt unverändert.

Zusätzlich wird eine Gasversorgung der Trockner benötigt. Dazu wird die bestehende Zuleitung zur Convertinganlage (1 bar) an der NW-Ecke der PM3-Halle angezapft. Die neue Zuleitung zur PM4 erhält eine Sicherheitsabsperrearmatur außerhalb des PM4-Gebäudes, die im Brandfall, bzw. bei Ansprechen der Gasetektoren die Gasversorgung unterbricht. Die Gaszuleitung tritt an der NW-Ecke in das PM4-Gebäude ein und verläuft unter der Kranbahn bis zum Bereich der neuen Trockner. Dort wird sie an der Ostseite der PM4-Halle wieder ins Freie zur Reduzierstation geführt.

Die neue Trockentechnologie wird mit zusätzlichen Gasbrennern betrieben. Die eingesetzte Brennertechnik entspricht gemäß vertraglicher Zusicherung des beauftragten Lieferanten dem Stand der Technik.

Ferner wurde vom Lieferanten der Anlage die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vertraglich zugesichert.

Spruch samt Auflagen und Begründung (auszugsweise):

siehe Anlage 1